

Politisches Gespür trotz politischer Unabhängigkeit

Michael Lauber, der während elf Jahren in Liechtenstein wirkte, berichtete gestern über seine neue Tätigkeit als Bundesanwalt. Da er auf Einladung des LPCs nach Liechtenstein kam, ging er insbesondere auf die Medienarbeit ein.

Von Richard Brunhart

Vaduz. – In Liechtenstein muss Bundesanwalt Michael Lauber kaum mehr vorgestellt werden. Während elf Jahren hat Lauber hintereinander als Leiter der Meldestelle Financial Intelligence Unit, als Geschäftsführer des Liechtensteinischen Bankenverbands und als Präsident des Aufsichtsrats der Finanzmarktaufsicht an zentralen Positionen des liechtensteinischen Finanzplatzes gewirkt. Gestern kam Lauber zum ersten Mal nach elf Monaten wieder ins Land. Auf Einladung des Liechtensteiner Presseclubs (LPC) berichtete der Amtsleiter der schweizerischen Bundesanwaltschaft über seine neue Tätigkeit.

Über Affären zur heutigen Gestalt

Zu einer eigentlichen Bundesstaatsanwaltschaft sei die Bundesanwaltschaft in den Jahren 1989 bis 2002 umgebaut worden, führte Lauber in einem kurzen historischen Abriss aus. Nach der Fichenaffäre seien Bundespolizei und Nachrichtendienste ausgegliedert worden. Das Aufgabenfeld umfasse nun nicht nur sogenannt klassische Delikte bezüglich Nachrichtendienste, sondern beispielsweise auch organisierte Kriminalität oder Geldwäscherei. Der Frage, wie im eigenen Land Vorermittlungen gemacht werden können, die nicht unbedingt in eine Strafrechtsuntersuchung münden müssen, habe man sich jedoch politisch nicht wirklich gestellt. Die Frage, wie Freiheit und Sicherheit abzuwägen sind, werde aber wieder kommen, ist Lauber überzeugt.

Dass der Bundesanwalt neu durch die Bundesversammlung – die Mitglieder des National- und des Ständerats – gewählt wird, sei ebenfalls Ausfluss einer Affäre. Der Aktenvernichtungsbefehl des Bundesrats an die Bundesanwaltschaft im Fall Tinner bezüglich Kriegsmaterialgesetzverletzungen sei entscheidend für diese Anpassung gewesen. Nun könne er allein beispielsweise bestimmen, ob Verfahren eröffnet oder eingestellt werden – «eine eigentlich unschweizerische Machtkonzentration».

Herausfordernde Medienarbeit

Ob die Bundesanwaltschaft für einen Fall zuständig ist, hat nichts mit der Schwere zu tun. «Wenn Sie eine Au-



Gast und Gastgeber: Bundesanwalt Michael Lauber und LPC-Präsident Peter Rutz (v. l.).

Bild sdb

tohavn vignette nicht an die Scheibe kleben, sondern in einem Plastiktäschchen aufbewahren, damit Sie sie allenfalls herausnehmen können, landet diese Anzeige bei mir», sagte Lauber. Denn es handle sich um eine Bundesurkunde – und deshalb lägen auch die Kompetenzen beim Bund. Typische Fälle für die Bundesanwaltschaft würden zudem unter anderem Amtsgeheimnisverletzungen, Geldwäscherei, organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und aufgrund der internationalen Komponente die Rechtshilfe umfassen.

Da Lauber auf Einladung des Presseclubs nach Liechtenstein kam, konzentrierte er seine folgenden Ausführungen auf die Herausforderungen bezüglich der Medienarbeit des Bundesanwalts, der in den Medien auch immer sehr präsent gewesen sei. Wie er mit den Herausforderung umging, zeigte er an konkreten Beispielen.

Keine Politik machen

Anfang des Jahres sei entschieden worden, dass drei deutsche Steuerbeamte in der Schweiz einvernommen werden sollten. Gestützt auf eine gute Beweislage seien ein Rechtshilfeersuchen an Deutschland gerichtet und die drei Beamten national zur Verhaftung ausgeschrieben worden, um sie einvernehmen zu können. Als dies bekannt geworden sei, sei im Vordergrund gestanden, wie man sofort, klar und immer gleich reagiert – und wie man sich von der Politik abgrenzt. «Ich wollte mit diesem Verfahren keine Politik machen», stellte Lauber klar. Die Bundesanwaltschaft habe trotz verschiedener Möglichkeiten nie mit deutschen Medien über diesen Fall gesprochen. Denn deutsche Innenpolitik sei nicht seine Sache.

Auf dieses Beispiel bezogen sich in der anschließenden Diskussion die meisten Fragen. In seinen Antworten führte Lauber unter anderem aus, dass nicht klar sei, ob Nachrichtendienste in der Schweiz tätig sind und ob vermehrt mit Datendiebstählen zu rechnen ist. Auch unklar sei, welcher Effekt für die Steuerbehörden besser sei – die Berichterstattung darüber beziehungsweise die daraus folgende Einschüchterung oder die tatsächlichen Ermittlungen.

Erwartungshaltung geschaffen

Beim zweiten Beispiel, auf das Lauber einging – den Datendiebstahl aus dem Nachrichtendienst des Bundes – hätten vor allem das öffentliche Interesse und das Untersuchungsgeheimnis abgewogen werden müssen. In diesem Fall habe das öffentliche Interesse schwerer gewogen – auch aus heutiger Sicht sei dies noch so, ist Lauber überzeugt.

Ein drittes Beispiel bezog sich auf Vermögen in der Höhe eines hohen dreistelligen Millionenbetrags, die im Zuge des arabischen Frühlings durch den Bundesrat gesperrt wurden. Herausfordernd sei die Kommunikation insbesondere deshalb, da in den betroffenen Ländern durch die Sperre eine sehr hohe Erwartungshaltung geschaffen worden sei. «Die Schweiz macht etwas, deshalb ist sie auf dem Tablett», sagte Lauber. In der Folge sei sie auch eher Kritik ausgesetzt, wenn die Geschwindigkeit nicht den Erwartungen entspricht. Entsprechend dürfe nicht zu viel gesagt werden – aber auch nicht zu wenig. Gerade diese Fälle würden zeigen, dass es einer politischen Lösung bedarf. Entsprechend sei Koordination mit der Politik nötig – trotz der Unabhängigkeit.